

### **Hinweise zur Probeklausur und zur Abschlussklausur**

- Die **Probeklausur** wird nicht zentral geschrieben. Der Sachverhalt wird am **23.6.2020** auf studip eingestellt und Sie können den Fall zu Hause lösen. Über die weiteren Modalitäten (Abgabe, Rückgabe und Fehlerbesprechung) werden Sie zeitnah von Ihren jeweiligen AG-Leiter\*innen informiert.
- Die **Abschlussklausur** wird am **24.07.2020** als Präsenzklausur, also in der Uni, in 120 Minuten geschrieben. Die Details zu Raumaufteilung, Hygienekonzept etc. erhalten Sie in den nächsten Wochen. Für die Abschlussklausur gilt ferner:
  1. Um die Abschlussklausur mitschreiben zu können, müssen Sie **sich nicht extra anmelden** - Sie sollen sich aber andersrum bei Porta abmelden, wenn Sie die Klausur nicht mitschreiben können. Für Fragen zur Abmeldung steht Ihnen das Dekanat zur Verfügung.
  2. Sie müssen eine **Textsammlung mitbringen**, die das GG, das BVerfGG, die EMRK, den EUV und AEUV sowie die GRC enthält. Gängig ist etwa die Textsammlung von Beck (dtv). Außerdem müssen Sie eigenes, **liniertes Papier** (z.B. Klausurpapier) mitbringen und auf **einen ausreichenden Rand** (1/3) achten.
  3. Auf **Markierungen und handschriftliche Anmerkungen** in den Gesetzestexten sollten Sie im Zweifel verzichten. Beides ist zulässig, wenn sich daraus kein System ergibt.
  4. Wie oft Sie eine Prüfung **wiederholen** dürfen, richtet sich nach Ihrer jeweiligen [Teilstudien- und Prüfungsordnung](#). Examenstudierende können die Klausuren der Zwischenprüfung mehrfach wiederholen (§ 10 Abs. 2 TStudO), NF-Studierende lediglich einmal (§ 14 Abs. 1 BAPO-NÖR). Bitte beachten Sie auch die besonderen [Pandemie-Bestimmungen](#) auf der Website des Dekanats.
  5. Zur **Vorbereitung** auf die Abschlussklausur haben wir Ihnen zusätzliche Klausurfälle bei studip hochgeladen. Nutzen Sie dieses Angebot und schreiben Sie die Probeklausur und die Abschlussklausur mit!